



26. Oktober 2017

Tel. 0711 289-88249
presse@netze-bw.de

Netze BW investiert in bestehende 110-kV-Hochspannungsleitung zwischen Leimen und Nußloch

Baustart voraussichtlich 2020 – Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt

Stuttgart. Zukunftsfähige Stromnetze sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Energiewende. Um diese erfolgreich umzusetzen, muss das Verteilnetz den neuen Anforderungen angepasst werden. So auch im Rhein-Neckar-Kreis. Deshalb plant die Netze BW, die bestehende 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen dem Umspannwerk Leimen in Richtung Nußloch bis zum Abzweig Baiertal für die Zukunft fit zu machen.

Dabei sollen auf einer Länge von rund 5 Kilometern insgesamt 21 Masten auf den Gemeindegebieten von Leimen, Nußloch und Wiesloch standortgleich durch tragfähigeren Masten ersetzt werden. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch die Leiterseile, die dem Stromtransport dienen, gegen neue und leistungsfähigere Leiterseile getauscht. Die Spannung bleibt mit 110 kV gleich. Die Netze BW folgt mit der geplanten Maßnahme konsequent dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau) und vermeidet somit neue zusätzliche Leitungsanlagen.

In einem ersten Schritt, im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, informieren Vertreter der Netze BW die Gemeinderäte in Leimen und Nußloch über die geplanten Maßnahmen.

Um auch mit der breiten Öffentlichkeit so früh wie möglich zum Vorhaben in den Dialog zu treten, lädt die Netze BW am 14. November zwischen 16:00 und 20:30 Uhr in die Aegidiushalle, Pestalozzistraße 5-7, in 69181 Leimen – St. Ilgen zu einem Infomarkt ein.

Außerdem wird unter www.netze-bw.de/netzverstaerkung-leimen-wiesloch eine Homepage und unter 110kVNetzausbau@netze-bw.de ein



Projektpostfach eingerichtet. Hier können interessierte Bürgerinnen und Bürger ab sofort die Unterlagen zum Projekt einsehen, herunterladen sowie Hinweise und Anregungen einbringen.

Die Einreichung des Planfeststellungsantrags ist für Ende 2018 geplant. Der Baubeginn könnte dann voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen.

Hintergrund: Zur Umsetzung der geplanten Maßnahme bedarf es einer Genehmigung, dem sogenannten Planfeststellungsbeschluss. Um diesen zu erlangen muss ein besonderes Verwaltungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt werden. Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch den sogenannten Planfeststellungsantrag muss Netze BW verschiedene Voruntersuchungen durchführen, wie z.B. die Prüfung von technischen, rechtlichen, umweltfachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen (Genehmigungsplanung). Parallel dazu besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit Fragen und Hinweise zum Vorhaben einzugeben. Sowohl die Ergebnisse der Voruntersuchungen als auch der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung finden Eingang im Planfeststellungsantrag und werden im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe geprüft, bewertet und abgewogen. Erst nach Erteilung der notwendigen Genehmigung kann mit der Umsetzung der Verstärkungsmaßnahme begonnen werden.

Auftrag der Netze BW GmbH:

Ralph Eckhardt
Pressesprecher Regionale Kommunikation
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Telefon 0711 289-87410, presse@netze-bw.de